

BEBAUUNGSPLAN:

WEISSENSTEIN
DECKBLATT NR. 10
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 4

GEMEINDE:
LANDKREIS

2. FESTSETZUNGEN

Änderung bei Ziffer 0.4 textliche Festsetzungen:

0.41 zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.2

Dachgaupen: zulässig bei Satteldächern mit mindestens 23 Grad Neigung. Sie sind auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken.

Ansichtsfläche: max. 3,0 qm
Höhe: max. 1,2 m

Bei Einbau von Dachgaupen in Wohngebäude, die durch eine Niederspannungs-Freileitung mit Strom versorgt werden, ist vorher die Bezirksstelle der OBAG in Regen zu verständigen.